

Informationen gegen die Angst:

Wie Dublin Abschiebungen verhindern?



update: aug '17

Wenn Du in einem Land, das Du durchreist hast, Deine Fingerabdrücke an Behörden abgeben musstest, zum Beispiel in Italien, Bulgarien, Ungarn oder Griechenland - oder auch wenn Du in einem anderen EU-Land, zwar Asyl beantragt hast, aber dann aufgrund einer Ablehnung dort nicht geblieben sondern weitergereist bist - dann kann es sein, dass Dir die Abschiebung in dieses Land angedroht wird. Das basiert auf der sogenannten Dublin-Verordnung. Wenn Du von einer "Dublin"-Abschiebung bedroht bist, dann bedeutet das nicht unbedingt, dass Du letzten Endes wirklich abgeschoben wirst. Es gibt viele Menschen, die eine Abschiebebedrohung überwunden haben und deren Asylantrag danach doch in Deutschland geprüft werden musste. Weniger als 10% werden momentan wirklich abgeschoben. Der erste Schritt: Sich organisieren für das Recht zu Bleiben.

Abschiebungen in einige Länder (zum Beispiel Italien, Ungarn, Bulgarien, Malta) werden immer noch von manchen Gerichten gestoppt. Einige Gerichte entschieden in einzelnen Fällen gegen Dublin-Abschiebungen, vor allem in Fällen von Leuten, welche von den Behörden als besonders "verletzlich" angesehen werden (zum Beispiel Familien mit kleinen Kindern, Personen mit ernsthaften Gesundheitsproblemen oder Traumatisierte). Wenn Dir Deine Fingerabdrücke in einem anderen Land bereits abgenommen wurden, dann ist es sehr wichtig, einen Anwalt zu suchen, der darauf spezialisiert ist und/oder sich eine beratende Gruppe zu suchen, die sich damit auskennt. Auch wenn Du Fingerabdrücke in einem anderen Land abgegeben hast und die Behörden Dich innerhalb Europas abzuschicken versuchen, gibt es Möglichkeiten, eine Abschiebung zu verhindern. Wenn rechtliche Mittel nicht erfolgreich sind, dann gibt es noch andere Möglichkeiten die Abschiebung zu verhindern. Einige nützliche Hinweise finden sich unten.

Wichtig: Es gibt einen Unterschied zwischen Fingerabdrücken, die kurz nach der Ankunft abgenommen wurden und Fingerabdrücken in Kombination mit einer Asylantragsstellung. Leute, deren Asylantrag bereits in einem anderen europäischen Land abgelehnt wurde, kriegen mitunter weitere Schwierigkeiten und brauchen besondere Unterstützung auch für das weitere Asylverfahren hier. Leute, die bereits einen Status in einem anderen europäischen Land haben (die zum Beispiel Papiere in Italien haben) befinden sich in einer wiederum anderen Situation. Ihre Fälle werden nicht von der Dublin-Verordnung abgedeckt, sondern sie werden auf Grundlage anderer Abkommen abgeschoben. Die folgenden Informationen sind hauptsächlich für diejenigen gedacht, die keine Papiere in anderen europäischen Ländern haben.

WIE FUNKTIONIERT DIE DUBLIN-VERORDNUNG?

Normalerweise werden die Behörden Fingerabdrücke während der Registrierung abnehmen, um sie in Eurodac, einer europäischen Datenbank, abzugleichen. Hier werden die Fingerabdrücke aus allen EU-Ländern (und noch einigen mehr) gespeichert. Die Behörden werden Dich zudem befragen, auf welchem Weg Du hierher gekommen bist (Deine Reiseroute). Basierend auf diesen Informationen werden sie entscheiden, ob Deutschland für deinen Asylantrag zuständig ist oder ein anderes EU-Land (welches du früher betreten hast). Wenn sie Deine Fingerabdrücke in der Eurodac-Datenbank finden - oder auch mitunter andere Informationen, die beweisen, dass Du Dich vorher in einem anderen EU-Land aufgehalten hast, dann werden sie dieses Land anfragen, Dich wieder aufzunehmen. Wenn dieses Land sich nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens weigert (auch wenn gar nicht geantwortet wird), dann wirst du einen (in der Regel gelben) Brief bekommen, welcher die Abschiebung anordnet.

Das Gute ist: In vielen Fällen werden Menschen, die ihre Fingerabdrücke in einem anderen Land abgegeben haben, am Ende nicht abgeschoben. Unseren Erfahrungen nach würden wir sogar sagen, dass immer weniger Leute abgeschoben werden. Fingerabdrücke in Eurodac können zwar nicht gelöscht werden, aber es gibt bestimmte Zeitlimits für die Abschiebungen. Wenn z.B. Bulgarien, Italien, Ungarn etc. zuständig wird, dann gibt es ab Übergang der Zuständigkeit ein Zeitlimit von sechs Monaten, um die Abschiebung durchzuführen.

Wichtig: Es sind nicht sechs Monate nach der Ankunft in einem anderen Land, sondern sechs Monate nach einem Datum, das nur in Deiner Akte im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu finden ist. Das endgültige Ablaufdatum ändert sich auch, wenn die Abschiebung mit einem Eilantrag vor Gericht zunächst ausgesetzt wurde. Dann beginnen die sechs Monate von vorne, wenn dieser Einspruch negativ beschieden wurde. Du brauchst auf alle Fälle Hilfe um zu verstehen wann genau bei Dir die Zeit ablaufen wird.

ACHTUNG: Das Zeitlimit kann bis zu 18 Monate verlängert werden, wenn du dich "versteckst" hast, also wenn die Behörden glauben, dass du untergetaucht bist.

Ich bin unter 18 Jahre alt und allein hier, bin ich von einer Abschiebung gefährdet?

Für Unbegleitete Minderjährige (unter 18 Jahren) greift die Dublin-Verordnung nicht. Sie können auch mehrere Asylanträge innerhalb Europas stellen. So lange sie keine Papiere in einem Land bekommen, können sie sich frei entscheiden, wo sie das Asylverfahren durchlaufen wollen. Auch wenn ihnen Fingerabdrücke im Ankunftsland abgenommen und sie dort fälschlicherweise als Erwachsene registriert wurden, werden sie von Deutschland nicht zurückgeschickt, solange sie hier als minderjährig eingeschätzt werden. Diese Praxis gilt aber nicht in allen EU Ländern! Wir wissen zum Beispiel, dass die Niederlande das Alter als gegeben ansehen, das Du in Deinem ersten Interview, egal in welchem Land, genannt hast. Das bedeutet zum Beispiel, wenn Du in Bulgarien als Erwachsener registriert wurden bist, dann wirst du auch in den Niederlanden als Erwachsener registriert. Du musst zudem beachten, dass Du Deinen Asylantrag bei der zuständigen Behörde stellen musst, bevor du 18 Jahre alt wirst! Wenn die Behörden Dich nach der Altersfeststellung als volljährig einstufen und Du nicht mehr als Minderjährige_r registriert bist, kann Dir ebenfalls die Abschiebung drohen!

WAS KANN ICH MACHEN, WENN DAS RISIKO BESTEHT, DASS ICH IN EIN ANDERES DUBLIN-LAND ABGESCHOBEN WERDE?

Hier kannst Du einige nützliche Hinweise finden, wie du eine Abschiebung aufgrund der sogenannten Dublin-Verordnung verhindern kannst. In vielen Fällen ist das möglich und du kannst sicher sein, dass es viele Gründe gibt, Hoffnung zu haben. Was zu tun ist:

1) Bau Dein eigenes Team auf!

Du kannst, wie in vielen anderen Kämpfen auch, am ehesten eine Abschiebung erfolgreich verhindern, wenn Du ein Team auf Deiner Seite hast. Du benötigst einige Expert_innen in Deinem Team: Berater, die Wissen über Dublin-Abschiebungen haben und wie man diese stoppt; meistens eine Anwältin oder einen Anwalt, manchmal auch ein guter Arzt und / oder einen Psychologen. Und vor allem: Freundinnen und Freunde, die Dich unterstützen, die Dir einen ruhigen Schlafplatz anbieten während der Zeit, in der du am meisten Panik hast etc.

2) Dokumentiere Deine eigene Geschichte in zum Beispiel Italien, Ungarn oder Bulgarien, also in dem Land, in das Du abgeschoben werden sollst!

Um die schlechten Lebensumstände und Menschenrechtsverletzungen, in dem Land, in das Du abgeschoben werden sollst, zu dokumentieren, solltest du Fotos sammeln und andere Formen von Beweisen, die Deine Probleme dort zeigen. Bewahre Kopien von Papieren auf, die Dir Ärztinnen oder NGOs dort gegeben haben. Wenn möglich, bewahre sie online in Deinem Facebook- oder E-Mail-Account auf, damit du später noch herankommst. Es ist auch hilfreich, alles aufzuschreiben, was du an Verfolgung erlebt hast und auch alle anderen Schwierigkeiten, die Dir in Europa begegnet sind. Dies kann sein, dass es traumatische Erlebnisse gibt, die Dir selbst nicht bedeutend erscheinen, aber diese kann Dein möglicherweise später als Argument vor Gericht verwenden. Du solltest Deine Informationen und Geschichten so schnell wie möglich aufschreiben (je mehr Zeit vergeht, desto mehr wirst Du vergessen). Einige Leute zum Beispiel vergessen den Namen des Gefängnisses, in dem sie eingesperrt wurden oder das Datum wann sie inhaftiert wurden. Persönliche Erfahrungen, die Du definitiv aufschreiben solltest: Wenn Du Pushbacks an der Grenze erlebt hast, wenn Polizei und/oder Militär Dich geschlagen, getreten oder Dich bedroht haben, wenn Du inhaftiert worden bist, wenn Du obdachlos oder ohne Essen für eine längere Zeit warst und wenn Du andere Schwierigkeiten erlebt hast.

3) Kontaktiere Unterstützungsgruppen und suche Dir Beratung direkt nach Deiner Ankunft!

Wenn du Fingerabdrücke zum Beispiel in Italien, Ungarn, Bulgarien, Kroatien oder in anderen EU-Ländern abgegeben hast, dann solltest du Unterstützungsgruppen so schnell wie möglich kontaktieren. In vielen Fällen wirst Du einen Anwalt benötigen. Unterstützungsgruppen können Dir Kontakte zu guten und erfahrenen Anwälten geben, um eine auf der Dublin-Verordnung basierende Abschiebung zu verhindern. Einige nützliche Kontakte in Deutschland kannst du hier finden:

<http://w2eu.info/germany/en/articles/germany-contacts.en.html>. Oder kontaktiere proasyl@proasyl.de. Sie können Dir Rat geben, wie Du einen vertrauensvollen Anwalt in Deiner Nähe finden kannst.



3) Nimm Dir einen Anwalt, um für Deine Rechte vor Gericht zu kämpfen!

Gute Anwälte sind sehr nützlich in diesem Verfahren, aber suche Rat bei Anwälten, die wirklich Erfahrung mit Dublin-Fällen haben. Normalerweise nehmen Anwälte in Deutschland Geld, um Dich zu unterstützen. Aber auch wenn Du wenig Geld hast, kannst Du wahrscheinlich Deinen Anwalt monatlich in Raten bezahlen von deiner Sozialhilfe. Es macht Sinn, dieses Geld zu investieren. Wenn du einen Brief mit einer Abschiebeanordnung erhältst, dann ist das der allerletzte Moment, **DIR HILFE BEI EINEM ANWALT ZU SUCHEN** und zwar **SOFORT!** Der Anwalt hat nur eine Woche Zeit, vor Gericht dagegen zu klagen. Im besten Fall hast Du dann schon eine Anwältin und Du bist auf den Kampf gegen die Abschiebung bereits vorbereitet. Warte nicht bis zum letzten Moment! Die Chancen, eine Dublin-Abschiebung vor Gericht zu stoppen, sind durchaus gegeben, wenn es um Ungarn, Italien, Bulgarien oder Malta geht, denn viele Richter wissen um die schlechte Situation, die Flüchtlinge dort erleben. Aber es gibt einen großen Unterschied zwischen den verschiedenen Gerichten und Du kannst Dir das Gericht nicht aussuchen, das für dich zuständig ist. Am Ende ist es wie eine Lotterie. Informier Dich über die rechtlichen Schritte (weiter unten im Text)

4) Wenn Du medizinische oder psychologische Probleme hast, dann suche Dir einen guten Arzt und / oder Psychologen!

Um gegen Deine Abschiebung vorzugehen, ist es wichtig, alle besonderen gesundheitlichen Probleme zu dokumentieren und – wenn du welche hast – Beweise vorzulegen, weshalb die Umstände in dem Land, in das Du abgeschoben werden sollst, so schlimm sind, dass Du dorthin nicht zurück kannst. Verletzliche Gruppen, wie zum Beispiel Familien mit Kindern unter 2 Jahren, kranke Personen, Menschen mit psychischen Erkrankungen, alleinstehende Mütter etc. werden oftmals nicht abgeschoben. Dokumentiere Deine Probleme. Anwältinnen benötigen Dokumente, um zu beweisen, dass Du besondere Probleme hast, also fange früh an, Papiere von Ärzten, Psychologen, Sozialarbeitern etc zu sammeln.

5) Erwähne Familienverbindungen möglichst schon im ersten Interview!

Wenn Du Familienmitglieder in Deutschland hast, dann erkläre Deinem Anwalt und den Behörden warum du auf die Hilfe Deiner Verwandten angewiesen bist oder warum sie auf Dich angewiesen sind. Diese Abhängigkeit kann ein weiterer unterstützender Faktor in Deinem Gerichtsverfahren gegen Deine Abschiebung sein: Zum Beispiel eine ältere Mutter, die sich nicht mehr selbst versorgen kann oder ein minderjähriger Verwandter, der keine weiteren Angehörigen hat und für den Du sorgen musst. Es ist gut, alle Arten von Familienbeziehungen zu erwähnen – Behörden können sich dazu entscheiden, das Dublin-Verfahren nicht auszuführen aufgrund von familiären Bindungen.

6) Selbst wenn das Gericht negativ entscheidet, gibt es weitere Wege eine Abschiebung zu stoppen:

Es gibt viele Leute, die eine Dublin-Abschiebung trotz negativer Gerichtsentscheidung verhindert haben. Es gibt ein Zeitlimit für eine Abschiebung beginnend ab dem Moment, an dem das Land "verantwortlich" geworden ist und / oder ab einer negative Gerichtsentscheidung. Von da an haben die Behörden sechs Monate Zeit, die Abschiebung durchzuführen. Wenn das Zeitlimit abgelaufen ist, wird Deutschland verantwortlich für die Durchführung Deines Asylverfahrens. Es gibt viele Menschen, die dieses Zeitlimit überschritten haben und dann nicht mehr abgeschoben werden konnten.

- I – Sie widersetzten sich der Abschiebung und es wurde dann zu spät für die Behörden, einen weiteren Flug zu buchen. Es gibt tolle Beispiele für gemeinsamen Widerstand:
 - a) In Osnabrück haben sich Hunderte von Geflüchteten in einem Camp organisiert und eine Trillerpfeife zum Hauptwerkzeug des Widerstandes gewählt: Es gab Nachtschichten, in denen nach der Polizei Ausschau gehalten wurde und sobald diese ankam, wurde mit den Pfeifen getrillert und sehr schnell trillerte das ganze Camp und war in Bewegung. Die Polizei war verwirrt und verließ das Camp, weil sie die Person die sie suchten so nicht finden konnten.
 - b) Auch in weiteren Camps hörten wir von gemeinschaftlichen Aktionen, durch die es Menschen ermöglicht wurde, der Polizei zu entkommen.
 - c) Nicht so offensichtlich, aber genauso effektiv: Viele Leute sind nicht anwesend,

Wichtig: Sie haben sich nicht versteckt oder sind untergetaucht. Sie haben lediglich viele Freunde, die sie besuchen, kommen aber immer wieder in das Camp zurück, um ihre Post entgegenzunehmen und präsent zu sein und damit auch Beweise zu sammeln, dass sie nicht als "versteckt" registriert werden können (denn das kann das Zeitlimit auf 18 Monaten verlängern). Und sie haben Freunde in den Camps, die solidarisch mit ihnen sind: wenn die Polizei nach einer Person fragt, die abgeschoben werden soll, dann war diese Person nicht für eine längere Zeit abwesend, sondern wurde erst vor kurzem dort gesehen.

- II– Andere blieben im Kirchen-Asyl. Einige Kirchen gewähren Asyl und schützen Geflüchtete, die mit Abschiebung bedroht sind. Frag Freunde, um eine Kirche zu finden, die Dir hilft. Viele Menschen fragen momentan nach Kirchen-Asyl und es ist nicht einfach einen Platz zu finden. Also solltest Du bereit dafür sein, unter Umständen auch einige Zeit zu warten und für die erste Zeit einen anderen Weg des Widerstandes zu wählen.
- III – Sie waren (psychisch oder körperlich) krank, so dass sie nicht in der Lage waren zu reisen (psychischer Zustand: z.B. dass Du eine Gefahr für Dich oder andere sein könntest; körperlich: z.B. eine Herzerkrankung). Das bedeutet, dass Du Dich in der Regel in einem guten Krankenhaus befinden musst oder ein sehr gutes Attest von einem Arzt oder Psychiater hast, dass bestätigt, dass Du nicht reisefähig bist.
- IIII – Es kann auch die Entscheidung geben, die Verantwortung für Deinen Asylantrag im Ankunftsland zu übernehmen, wenn es politische Entscheidungen dafür gibt. Für all diese Schritte benötigst Du ein gutes Netzwerk von Freundinnen und Freunden, die Dich unterstützen.

Wichtig: In Deutschland gibt es noch immer viel Chaos im gesamten System aufgrund der vielen Asylanträge. Die daraus resultierenden Verzögerungen führen in einigen Dublin-Fällen zu einem Ablauf des Zeitlimits, sodass eine Abschiebung dann nicht mehr ausgeführt werden kann. Je mehr Zeit vergeht, desto besser für dich. ABER dein Anwalt muss Dein Zeitlimit selbst überprüfen, indem er Einsicht in Deine Akte nimmt.

Viel Glück und viel Kraft für Deine Zukunft!

RECHTLICHE SCHRITTE, DIE MITHILFE EINES ANWALTS GETAN WERDEN KÖNNEN, UM EINE ABSCHIEBUNG ZU VERHINDERN:

Wenn Du nicht abgeschoben werden willst, kannst du versuchen, das Bundesamt zu überzeugen, von der Souveränitätsklausel Gebrauch zu machen und Dein Asylverfahren in Deutschland durchzuführen. Das ist sehr schwer zu erreichen. In den meisten Fällen musst du zu einem Verwaltungsgericht gehen und eine Aussetzung der Abschiebung beantragen (Eilantrag), sodass das Bundesamt dazu verpflichtet ist, das Asylverfahren in Deutschland durchzuführen. Du wirst einen Abschiebebescheid bekommen, bevor du abgeschoben werden kannst. Es ist ein großer (meistens gelber) Brief. Du musst innerhalb von zwei Wochen nachdem du den Brief erhalten hast bei dem örtlichen Verwaltungsgericht eine Klage gegen deine Abschiebung einlegen (das Datum, an dem du den Brief erhalten hast, steht auf dem gelben Briefumschlag).

Achtung: Das Datum auf dem Umschlag ist das Datum, das zählt! Nicht der Tag, an dem Du den Brief tatsächlich in Deinen Händen hast. Also solltest du Deinen Briefkasten jeden Tag überprüfen!). Das Problem ist, dass die Klage keine aufschiebende Wirkung hat, was bedeutet, dass du noch immer jeden Tag abgeschoben werden kannst, auch wenn das Gericht noch nicht über Deine Klage entschieden hat. Deshalb kannst Du einen Eilantrag für aufschiebende Wirkung stellen, was bedeutet, dass Du das Gericht um einen aufschiebenden Effekt während der Klage bittest.

Achtung: Wenn Dein Eilantrag für aufschiebende Wirkung vom Gericht abgelehnt wird, dann beginnt das sechsmontatige Zeitlimit erneut von dem Tag an, an dem dein Antrag abgelehnt wurde! Deshalb macht es nicht immer Sinn, diesen Schritt zu machen! Vor allem wenn schon ein bisschen Zeit vergangen ist und in Fällen, in dem du eine Ablehnung des Gerichts erwartest, kann es schlauer sein, diesen Eilantrag NICHT zu stellen. In jedem Fall benötigst Du Beratung von einer erfahrenen Person, entweder ein beratendes Büro oder einen Anwalt.

Achtung: der Eilantrag für aufschiebende Wirkung kann nur innerhalb einer Woche (7 Tage) eingereicht werden, nachdem du den gelben Brief bekommen hast! Dein Eilantrag sollte gut begründet sein. Du solltest einen Anwalt so schnell wie möglich kontaktieren und ihm im Detail erklären, warum du nicht abgeschoben werden möchtest und zum Beispiel beschreiben, was Dir in einem anderen Dublin Staat passiert ist.

Wenn Du krank, beeinträchtigt oder traumatisiert bist, dann solltest Du ein medizinisches Attest von einem Arzt besorgen, um das zu beweisen. Wenn es andere Asylsuchende gibt, denen es nicht gut geht und die besorgt für sich selbst um Hilfe bitten können, dann hilf ihnen, ein Beratungsbüro, Ärzte oder einen Anwalt zu finden. Wenn der Eilantrag abgelehnt wurde, dann kannst Du noch eine Klage beim Verfassungsgericht einreichen und wenn Deine Klage auch hier abgelehnt wurde, dann kannst du eine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einlegen. Diese Schritte machen nicht immer Sinn und deshalb solltest Du mit Deinem Anwalt sprechen, ob sie / er denkt, dass es in Deinem Fall möglich ist oder nicht.

WIE MAN SICH GEGEN EINE ABSCHIEBUNG IN LETZTER MINUTE WEHREN KANN:

Wenn es schon zu spät für rechtliche Schritte ist und Du unter einer sofortigen Abschiebebedrohung stehst, dann sind die folgenden Informationen darüber, wie man sich gegen eine Abschiebung wehren kann, möglicherweise wichtig für Dich:

- <http://w2eu.info/germany.en/articles/germany-deportation.en.html>
- <https://www.youtube.com/watch?v=g2Umb7MyDhw&feature=youtu.be>
- <http://nodeportation.antira.info/abschiebungen-verhindern/>

Dieser Guide wurde vom Netzwerk "Welcome to Europe" geschrieben, welches 2009 von Hunderten von Aktivistinnen und Aktivisten gemeinsam gebildet wurde. Das Netzwerk bietet Migrant_innen und Geflüchteten direkte Unterstützung. Einige von uns wurden selbst mit den Problemen konfrontiert, die die Grenzen in Europa produzieren und waren auch von Abschiebungen bedroht – andere wurden in Europa geboren. Wir unterstützen Geflüchtete dort wo wir leben und überall anderswo als Aktivisten, denn für uns sind alle Menschen gleich. Wir kämpfen für Bewegungsfreiheit für jede und jeden und eine Welt ohne Grenzen. Dieser Guide ist für alle Migranten, die von den sogenannten Dublinabschiebungen aus Deutschland in andere Länder bedroht sind. Diese Ausgabe wurde im August 2017 geschrieben und wenn du das jetzt liest, dann kann es sein, dass es Änderungen im Gesetz gab. Den kompletten und immer wieder aktualisierten Guide kannst du hier lesen:

<http://w2eu.info/germany.en/articles/germany-dublin2.en.html>

(in vielen Sprachen!) Weitere Informationen kannst Du in unserem Welcome to Europe Webguide in den vier Hauptsprachen Arabisch, Englisch, Farsi und Französisch finden:

<http://w2eu.info/>